



AUSGEBEN AM
19. SEPTEMBER 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 507 675

KLASSE 33a GRUPPE 6

H 120921 X/33a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. September 1930

Hans Haupt in Berlin-Wilmersdorf

Durch einen federnden Ring sich schließender Schirm

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. März 1929 ab

Bei den Schirmen, bei denen man bisher durch federnde Ringe ein Aneinanderziehen der Stangen des Dachgestelles und dadurch in einfacher Weise ein selbsttätiges Schließen der Schirme erreichte, bestand der Nachteil, daß die das Schließen bewirkende Federkraft auch im Zustande des aufgespannten Schirmes wirkte, so daß bei einem solchen aufgespannten Schirm der Druck des Schirmschiebers auf die den Schieber verriegelnde Stockfeder, obwohl der Druck, wie bei jedem Schirm, infolge der Spannung des Schirmdaches schon unerwünscht groß ist, durch die Feder noch weiter vergrößert wurde. Dadurch war ein unmittelbares Auslösen dieser Feder von Hand ohne Gefährdung der Hand kaum noch möglich, und auch bei solchen Schirmen, bei denen die Auslösung der Feder nicht unmittelbar am Schirmschieber, sondern mittels eines am Schirmstock entlang geführten verschiebbaren Hilfsgliedes vom Stockgriff aus vorgenommen wurde, war die Auslösung hierbei insofern nicht mehr zuverlässig durchführbar, als dies Hilfsglied für die zum Auslösen der Feder erforderliche große Kraftübertragung nicht mehr ausreichte.

Der Erfindung gemäß soll nun bei einem durch einen federnden Ring sich schließenden Schirm der federnde Ring auf den Streben so nahe am Schirmschieber angeordnet sein, daß der Federdruck beim aufgespannten Schirm in oder unterhalb der Ebene liegt, in der sich

die am Schieber angeordneten Gelenke der Streben befinden, so daß der Federdruck beim aufgespannten Schirm den Schieber nicht herabdrückt, sondern vielmehr zur Verringerung desjenigen Druckes beiträgt, den der Schieber infolge der Schirmdachspannung auf die ihm verriegelnde Stockfeder ausübt. Die Auslösung der Stockfeder wird hierbei also durch den Federring nicht erschwert, sondern vielmehr erleichtert. Erst wenn nach Auslösung der Stockfeder der Schieber unter dem Druck des aufgespannten Schirmdaches ein Stück am Stock herabgeglitten ist, so daß durch das Anlegen der Streben an den Stock der Federdruck oberhalb der Ebene zu liegen kommt, in der sich die am Schieber angeordneten Gelenke der Streben befinden, wird durch den Federring ein Schließen des Schirmes bewirkt.

Damit nun ferner der Federring zwischen den an den Streben befindlichen Haltemitteln einen größeren Spielraum erhält, in dem er sich möglichst ungehindert ausdehnen und zusammenschieben kann, soll der federnde Ring an am Schieber unmittelbar zusammengeschlossenen Streben oder nur an einem Teil der vorhandenen Streben befestigt sein.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 eine Seitenansicht des unteren Teiles des Schirmstockes mit einer Teilansicht

von nur einigen am Schirmschieber angelenkten, von dem Federring umschlossenen Streben,

5 Abb. 2 einen Längsschnitt durch den Schirmschieber mit nur zwei der angelenkten, den Federring tragenden Streben, die sich in der Stellung des aufgespannten Schirmes befinden,

10 Abb. 3 eine Seitenansicht des mittleren Stockteiles mit herabgeschobenem Schirmschieber und mit einem zur Auslösung der oberen Stockfeder dienenden und in einer Rille des Stockes bis zum Schirmgriff hinführenden verschiebbaren Hilfsgliede.

15 Es ist a ein voller, z. B. aus Holz bestehender Schirmstock, an dem die Federn e und h zum Verriegeln des Schirmschiebers i beim aufgespannten und beim entspannten Schirm dienen. An dem Stock a wird in einer Rille b 20 das als Hohlschiene ausgebildete verschiebbare Glied c geführt, das am oberen Ende mit einem Schlitz d versehen ist, durch den die Feder e hindurchgreift, während das untere Ende an einem Ring f befestigt ist, der neben 25 dem Schirmgriff g angeordnet und auf dem Schirmstock a gleitbar ist. Wird nun der Ring f etwas nach oben verschoben, so wird hierbei in bekannter Weise mittels des Gliedes c die Feder e etwas eingedrückt und da- 30 durch ausgelöst, so daß der von der Feder verriegelte Schirmschieber i am Stock herabgleiten kann.

Das völlige Herabgleiten des Schiebers am Stock und somit das völlige Schließen des 35 Schirmes wird nun durch den federnden, vorteilhaft aus einer Drahtspirale bestehenden Ring k bewirkt, der gemäß der Erfindung auf den Streben l so nahe am Schirmschieber an-

geordnet ist, daß der Federdruck beim aufgespannten Schirm in oder unterhalb der 40 Ebene liegt, in der sich die am Schieber angeordneten Gelenke m (Abb. 2) der Streben befinden, so daß der Federdruck beim aufgespannten Schirm den Schieber noch nicht herabdrückt, sondern vielmehr zur Verringerung 45 desjenigen Druckes beiträgt, den der Schieber infolge der Schirmdachspannung auf die ihn verriegelnde Feder e ausübt. Das Auslösen der Feder e wird hierbei also durch den Federring nicht erschwert. Der Ring k erhält 50 den Halt durch Haken n , die an den Streben l befestigt sind, und zwar sind die Haken vorteilhaft nur an einem Teil der vorhandenen Streben oder an am Schieber unmittelbar zusammen- 55 geschlossenen Streben angeordnet, so daß der Federring zwischen den Haken einen größeren Spielraum erhält, in dem er sich möglichst ungehindert ausdehnen kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Durch einen federnden Ring sich 60 schließender Schirm, dadurch gekennzeichnet, daß der federnde Ring (k) auf den Streben (l) so nahe am Schirmschieber (i) 65 angeordnet ist, daß der Federdruck beim aufgespannten Schirm in oder unterhalb der Ebene liegt, in der sich die am Schieber angeordneten Gelenke (m) der Streben befinden. 70

2. Schirm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der federnde Ring (k) an am Schieber (i) unmittelbar zusammen- 75 geschlossenen Streben (l) oder nur an einem Teil der vorhandenen Streben befestigt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

